

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Birgit Menz und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Bundeseinheitlicher Herdenschutz**

Weil Wölfe in ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet zurückkehren, steigt aktuell ihre Zahl in Deutschland und ihre Präsenz in der Fläche, aber auch in den Medien und der Öffentlichkeit. Entsprechend wächst sowohl das gefühlte als auch das reale gesellschaftliche Konfliktpotenzial. Tatsächliche oder befürchtete Übergriffe auf Weide- und Gattertiere durch Wölfe sind ein wichtiger Teil dieser Debatte. Meldungen darüber häufen sich insbesondere in den vergangenen Monaten. Gleichzeitig fehlt ein klares Bekenntnis und Agieren der Bundesregierung beim Thema Herdenschutz, insbesondere bei Präventionskonzepten. Eine aus Sicht der Fragesteller notwendige bundeseinheitliche Strategie fehlt vollständig. Das trägt dazu bei, dass Rufe nach Abschuss und Bestandsregulierung lauter werden. Selbst Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt spricht sich trotz hohem EU-Artenschutzstatus des Wolfes für beschränkte Abschussfreigabe aus.

Angesichts des hohen internationalen Schutzstatus besteht aber nicht die Frage „Wolf oder nicht“, sondern wie mit dem Wolf gelebt werden kann. Grundvoraussetzung dafür ist seine gesellschaftliche Akzeptanz als heimische Wildtierpopulation in der vergleichsweise dicht besiedelten Agrarkulturlandschaft in Mitteleuropa, in der er als Teil des Ökosystems ursprüngliche Funktionen wieder übernimmt. Gleichzeitig sind Wissen und Erfahrungen im Zusammenleben mit dem Wolf in den Regionen nach seiner Ausrottung verloren gegangen. Deshalb entsteht die notwendige Akzeptanz nicht im Selbstlauf, sondern erfordert einen ernsthaften, ehrlichen und offenen gesellschaftlichen Dialog, in dem mit unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen respektvoll umgegangen wird (vgl. Top agrar 9. Januar 2017 „Schmidt befürwortet Wolfsjagd“).

Im bundesweiten Monitoring zur Verbreitung des Wolfs sowie in der Aufklärungs- und Bildungsarbeit für die allgemeine Öffentlichkeit wurden – in Abstimmung zwischen Bund und Ländern – unterdessen Fortschritte erzielt.

Dagegen bestehen bei der Lösung der Probleme in der Weidetierhaltung, insbesondere beim Herdenschutz und bei der Jagd gravierende Defizite und dringender Handlungsbedarf. Dabei geht es vorrangig um Prävention, also den Schutz der Weidetiere und erst danach um den materiellen Schadensausgleich für deren Verlust durch Wolfsübergriffe. Ein funktionierender und wolfssicherer Herdenschutz wird zur Vorbedingung, wenn der Wolf dauerhaft geschützt werden soll (siehe u. a. Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Herdenschutz ist Wolfsschutz“ auf Bundestagsdrucksache 18/6327 vom Oktober 2015 und die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Herdenschutz auf Bundestagsdrucksache 18/10110, Oktober 2016).

Bundeseinheitliche Standards auf der Grundlage von aktuellen Ergebnissen zur Verhaltensanpassung des Wolfes an die vergleichsweise dicht besiedelte mitteleuropäische Agrarkulturlandschaft bleiben eine zwingende Voraussetzung, um einen praxistauglichen Herdenschutz und die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln. Das wurde auch von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU nach einer Beratung des Themas im Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft am 14. Dezember 2016 öffentlich bestätigt (vgl. Agra-Europe vom 15. Dezember 2016 „Bundespolitiker betonen Handlungsbedarf in Sachen Wolf“).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum hat die Bundesregierung bisher weder Forschungsvorhaben noch Projekte zum präventiven wolfsicheren Herdenschutz initiiert bzw. geplant (siehe Antwort Kleine Anfrage zum Herdenschutz auf Bundestagsdrucksache 18/10110, Frage 12) und wird sie ihre Position ändern?

Wenn ja, wie und bis wann?

Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Forschungsvorhaben und ihre Finanzierung in anderen EU-Mitgliedstaaten zu den Auswirkungen des Wolfes auf die Wildbestände, zur Wildbestandsentwicklung und zum Herdenschutz bzw. Herdenschutzhunden?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

3. Wann und mit welchen Ergebnissen fand das erste bundesweite Treffen der Länderarbeitsgruppen zum Herdenschutz statt und wann und mit welchem Ergebnis das in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/10110 für November 2016 angekündigte zweite Treffen?

Sind weitere Treffen geplant, mit welcher Zielstellung, unter welcher Federführung und Beteiligung?

4. Wie ist der Stand der Umsetzung der Bitte der 87. Umweltministerkonferenz vom 2. Dezember 2016, auf der 89. Umweltministerkonferenz im Februar 2017 eine Definition zum „günstigen Erhaltungszustand“ der Art Wolf vorzulegen und welchen fachlichen Austausch mit welchem Ergebnis gab es dazu mit anderen EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf den Schutzstatus (bitte ausführlich erläutern)?

5. Wie und auf welcher wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlage wird nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen EU-Mitgliedstaaten der „günstige Erhaltungszustand“ für den Wolf definiert und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

6. Wie sieht die Bundesregierung den Schutzstatus des Wolfes in Bezug zu anderen streng geschützten Arten bzw. Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand nach der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie seit Jahren durch Beweidung gesichert und gefördert wird?

7. Wann und auf welchem Weg werden die für Jahresende 2016 angekündigten (siehe Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10110) überarbeiteten und ergänzten Empfehlungen des Buntsamtes für Naturschutz zum Umgang mit „Problemwölfen“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, unter welchen Umständen Selbstregulationsmechanismen beim Wolfsbestand eintreten und gibt es Plannungen, mit Blick auf die dichtbesiedelte Agrarkulturlandschaft in Mitteleuropa, dazu wissenschaftliche Untersuchungen zu initiieren?

9. Beabsichtigt die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Definition eines „Problemwolfes“ bzw. eines „Problemrudels“, um ein zeitnahes Handeln zu ermöglichen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?

10. Wie begründet die Bundesregierung, dass die im BGB vorgesehene Risikoverteilung (§ 833) trotz zunehmender Ausbreitung des Wolfes und damit des Anstiegs des Risikos von Übergriffen sachgerecht bleibt und keiner gesetzlichen Änderung der Haftungsfragen bedarf, z. B. bei Schäden durch panikartige, durch den Wolf ausgelöste Herdenausbrüche (vgl. schriftlicher Bericht der Bundesregierung zum 70. Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft vom 7. Dezember 2017 auf Ausschussdrucksache 18(10) 513; bitte ausführlich erläutern)?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um unkalkulierbare rechtliche Risiken bei Schäden für Betriebe mit Weidetierhaltung auszuschließen, die infolge arteigenen Verhaltens von Wildtieren, insbesondere mit hohem Artenschutzstatus, entstehen und mit welchen gesetzlichen Regelungen wäre dies möglich (bitte ausführlich erläutern)?
12. Wird die Bundesregierung ein Präventionsverfahren einführen, das den Rechtsanspruch auf einen bundeseinheitlichen und vollständigen finanziellen Ausgleich aller präventiven Maßnahmen zur Vermeidung wolfsbedingter Schäden, wie auch Panikfluchten durch Wolfsangriffe, gewährleistet?
- Wenn ja bis wann?
- Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?
13. Wird die Bundesregierung ein Wolfsschadensverfahren einführen, das den Rechtsanspruch auf einen bundeseinheitlichen und vollständigen finanziellen Ausgleich aller unmittelbarer und mittelbarer wolfsbedingter Schäden, wie auch Panikfluchten durch Wolfsangriffe, gewährleistet?
- Wenn ja, bis wann?
- Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?
14. Wie gewährleistet die Bundesregierung den öffentlichen Zugang zu den Daten von Rissgutachen und wie wird die Einschätzung „Wolf nicht ausgeschlossen“ auf Bundesebene definiert?
15. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung Fördermaßnahmen zur Kompensation von durch geschützte Wildtiere verursachter wirtschaftlicher Schäden und zur Verhütung von Schäden durch Wildtiere als Beihilfemaßnahmen bei der Europäischen Kommission angemeldet und worin besteht der konkrete Unterschied zur Förderung von Wolfsschutzmaßnahmen nach der de-minimis-Regel (bitte ausführlich erläutern)?
16. Müssen Weidehaltungsbetriebe nach Einschätzung der Bundesregierung bei einem wolfssicheren Wintergehege mit deutlichem Überbesatz von Tieren/Hektar mit einer Cross-Compliance-Anlastung rechnen?
17. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung für die Deichbeweidung in der Bundesrepublik Deutschland, und wie ist oder soll die Rechtssicherheit für die Deich beweidenden Betriebe geregelt werden?

18. Wird sich die Bundesregierung für eine bundesweite Anmeldung des Herdenschutzes zur Schadensvermeidung und/oder Schadensausgleich in Bezug auf den Wolf bei der Europäischen Kommission als Beihilfemaßnahme noch in dieser Förderperiode einsetzen?
- Wenn ja, wann und wie?
- Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?
19. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Expertenempfehlung (vgl. Fachgespräch Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, 25. November 2015 „Herdenschutz – Der Wolf im Spannungsfeld von Land- und Forstwirtschaft und der Jagd“), dass für die Wirksamkeit des Herdenschutzes dieser vor dem Eintreffen von Wölfen in einer Region aufgebaut sein muss und dass dies nur durch bundeseinheitliche Standards zu erreichen ist (bitte ausführlich erläutern)?
20. Wird die Bundesregierung staatliche Vorgaben und Kontrollen für Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden durch bundeseinheitliche Standards regeln?
- Wenn ja, welche und bis wann?
- Wenn nein, warum nicht?
21. Hält die Bundesregierung bundeseinheitliche Standards für die Prüfung zur Herdenschutzhundeführung für notwendig?
- Wenn ja, welche und bis wann wird sie solche vorlegen?
- Wenn nein, warum nicht?
22. Welche Kriterien sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet für Entscheidungen, die Zahl der Wölfe in der Bundesrepublik Deutschland durch eine „beschränkte Abschussfreigabe“ zu begrenzen und welche rechtliche Grundlage gibt es für solche Überlegungen aus den Reihen der Bundesregierung angesichts der aktuellen Gesetzeslage bzw. was müsste sich dafür ändern?
23. Plant die Bundesregierung Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Erprobung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen für Wölfe und gibt es Überlegungen, die Ergebnisse in bundesweiten Standards aufzunehmen?
- Wenn ja, bis wann und welche Vergrämungsmaßnahmen?
- Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?
24. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu wissenschaftlichen Grundlagen und gesetzlichen Regelungen in den anderen EU-Mitgliedstaaten zu Bestandsobergrenzen und konkreten Maßnahmen zur Bestandsregulierung für Wölfe (bitte ausführlich erläutern) und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
25. Hält die Bundesregierung die Überprüfung internationaler und EU-Rechtsvorschriften zum Schutz des Wolfs für nötig und sinnvoll?
- Wenn ja, warum und mit welchem Ziel?
- Wenn nein, warum nicht?
26. Wird die Bundesregierung eine bundesweite Strategie zur Integration des Wolfes in die Agrarkulturlandschaft erarbeiten?
- Wenn ja, bis wann und mit welchen Schwerpunkten?
- Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?

27. Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund des zunehmenden gesellschaftlichen Konfliktpotenzials durch die Ausbreitung des Wolfes den Empfehlungen von Expertinnen und Experten sowie fraktionsübergreifenden Forderungen von Bundestagsabgeordneten zu folgen und für den Herdenschutz ein bundesweites Kompetenzzentrum einzurichten, um damit dem wolfssicheren Herdenschutz die erforderliche Priorität einzuräumen und die Lösung der Probleme bundeseinheitlich voranzutreiben?

Wenn ja, wann, in welcher Struktur und wie finanziert?

Wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich erläutern)?

Berlin, den 28. Februar 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**





